

hinter mir drein liefe. Das war ein dummer Traum, eine Phantase. Aber was ich nachher sah, bei Gott dem Allmächtigen, das war kein Traum! Sehen Sie, ich war des Abends zu Hause angekommen; Seit dem Morgen lag mein Vater im Sarge. Ich blieb die ganze Nacht bei dem Sarge sitzen, ich konnte nicht fort, wenn ich auch gewollt hätte. Ich war todtmüde, aber weder Schlaf, noch Hunger, noch Durst befiel mich. Es war so wüß in meinem Kopfe, als wenn man mir alles Gehirn herausgenommen hätte. Ich konnte gar nichts denken, aber ich arbeitete so lange nach einem Gedanken, bis ich einen erfaßt hatte. Das war der Gedanke zu sterben. Eben als ich den Gedanken erhascht hatte, und aufstehen wollte, um ihn auszuführen, da erlebte ich das Merkwürdigste in meinem Leben. Zwei Gestalten standen zu beiden Seiten des Sarges. Licht ging von beiden aus, die zur Rechten glänzte hell und weiß, die zur Linken feuerfarbig. Und wenn ich niemals die Schrift gelesen hätte, so fühlte ich und wußte, daß die eine ein Engel und die andere ein Teufel war. Ich wollte anffehen und mich ihnen nähern, aber ich war wie festgebunden auf meinem Stuhle. Da erhob der Engel seine Rechte, und sie ausstreckend gegen mich, sprach er: „Du bist verdammt, denn Du hast Deinen Vater getödtet.“ Zugleich richtete sich des Vaters Leiche im Sarge auf und nickte. Aber ich rief: „Nicht mit meinem Wissen und Willen! darum kann ich nicht verdammt werden!“

Der Engel fuhr fort: „Du bist verdammt, denn Du hast Deinen Freund meuchlings gemordet.“ Zugleich erhob sich hinter ihm die Gestalt des erstochenen Heinrich und zeigte mir die Wunde in seiner Brust.

Da mußte ich schweigen. Und der Engel sprach wieder: „Buße kann Alles sühnen, aber für das, was Du gethan hast, reicht gewöhnliche Buße nicht aus, Du sollst Deinen Stolz demüthigen, auf Wohlleben und Freude sollst Du verzichten, Du sollst fünfzig Jahre lang der Knecht hartherziger Herren seyn, Dein Leben soll bestehen aus Dienstbarkeit, Aufopferung und Jammer. Kannst Du das und willst Du das?“

Ich besann mich, aber schon regte sich der Stolz und die Ueppigkeit in meinem Herzen.

Da sprach der Teufel: „Ich kenne Dich, das kannst Du nicht. Du bist mein, folge mir.“

„Nicht ohne Bedingung!“ rief ich.

Als ich das Wort gesprochen hatte, wandte sich der Engel und verschwand. Der Teufel aber stand dicht vor mir; seine Flügel waren menschlicher geworden, das Feuer, das von ihm ausströmte, erschien milder.

„Ich weiß, was Du wünschst,“ sagte er, „Dein Stolz soll befriediget werden, Deinem Ehrgeiz Genüge geschehen. Du sollst ein berühmter Krieger werden.“

„Es gilt,“ antwortete ich, und reichte ihm meine Hand. Ich fühlte den Druck der seinigen, die glühend heiß war, aber zugleich war er meinen Augen entrückt. Nur seine Stimme hörte ich noch durch das Zimmer gellen: „Des Teufels Krieger sollst Du seyn.“

„Mir aber war Muth, Lebenslust und Stärke wiedergekehrt. Ich sprang auf und verließ in derselben Stunde mein elterliches Haus, um es nicht wieder zu sehen. Der Türkenkrieg war gerade losgebrochen; ich eilte an die Grenze und ließ mich anwerben bei den Rothmänteln. Wie es mir ferner ergangen ist, wissen Sie.“

[Fortsetzung folgt.]

### Palindrom.

Erkauft werd' ich sehr oft durch vieles Menschenblut

Nach schwerem Streit und jammervollem Kriege,  
Und umgekehrt bin ich ein unbedeutend Gut  
Und nicht mehr werth, — als eine Ziege.

### Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 13. Februar 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Roggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	26 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	6 fl.	— fr.	4 fl.	48 fr.	4 fl.	20 fr.
Gersten	—	9 fl.	20 fr.	8 fl.	50 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	3 fl.	48 fr.	3 fl.	31 fr.	3 fl.	24 fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.
Linsen	—	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.
Wicken	—	— fl.	46 fr.	— fl.	42 fr.	— fl.	38 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.

### Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	16 fr.	14 fl.	12 fr.	13 fl.	20 fr.
Dinkel	—	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Gersten	—	10 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	30 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 9

27. Februar 1840.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. In Folge Erlasses der K. Kreis-Regierung vom 11. d. M. werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen anzuzeigen,

1. ob Gebäude, welche nach §. 3 der Brandversicherungs-Ordnung (Reg. Bl. von 1808 S. 31) von der Ausnahme für die vaterländische Anstalt ausgeschlossen sind, bisher mehr oder weniger häufig bei auswärtigen Feuerversicherungsanstalten oder Gesellschaften affekurirt worden seien, und noch sind? und

2. ob und auf welche Weise bisher diese Versicherungen überwacht worden sind, um die Besitzer und Bewohner der in der Nähe solcher ausgeschlossener Gebäude befindlichen Häuser oder sonstigen Baulichkeiten, es mögen diese letzteren von der inländischen Gebäude-Versicherungsanstalt ausgeschlossen sein oder nicht, vor den möglichen Nachtheilen einer uneingeschränkten Versicherung ersterer Gebäude zu schützen. Den 18. Febr. 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Nach einer Anzeige der Oberamtspflege sind die Gemeinden des Bezirkes auf den letzten d. Mts. mit Steuern theilweise noch in bedeutender Summe im Rückstande.

Den Orts-Vorstehern wird zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß der Rückstand unfehlbar binnen acht Tagen an die Oberamtspflege abgetragen wird.

Den 26. Februar 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Gläubiger-Vorladung. In nachbenannten Santsachen werden die Santsliquidationen an den beigesezten Tagarten und Orten Statt finden, nelmlich

1. in der Santsache des Johannes Greiner Küfers und Händlers in Alfdorf am Montag den 9. März Vormittags 9 Uhr zu Alfdorf;

2. in der Santsache des Jakob Rothhardt, Barchentwebers zu Welzheim am Donnerstag, den 12. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rath-

haus zu Welzheim;

3. in der Santsache des Johannes Baris, Metzgers in Welzheim am Freitag den 13. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Welzheim;

4. in der Santsache des weil. Mt Christoph Bulling, Maurers in Rudersberg, am Montag, den 16. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rudersberg;

5. in der Santsache des Gottlieb Hinderer,



Bäcker in Radersberg, am Dienstag den 17. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Radersberg;

6. in der Gantsache des Bernhard Schwab, Tagelöhners in Wäschbeuren am Montag, den 23. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wäschbeuren;

7. in der Gantsache des Michael Muz, Fuhrmanns in Braach, am Donnerstag, den 26. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbronn, und

8. in der Gantsache des Gottlieb Wahl, Schmachers in Ebersberg am Montag, den 30. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kaiserbach.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei den betreffenden Verhandlungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren und die Documenten, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Akten bekannten Forderungen werden in den unter Nummer 1 — 6 bezeichneten Gantsachen am Schlusse der Liquidationshandlung, in denjenigen unter Ziffer 7 und 8 aber in einer der nächsten Gerichts-Sitzungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 20. Februar 1840.

K. Oberamts-Gericht,  
Kulmbach.

Alsdorf, Gerichts-Bezirks Welzheim.  
Liegenschafts-Verkauf.]

Aus der Gantmasse des ledigen Johannes Greiner, Händlers von Lorch, hier wohnhaft, wird am Montag, den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Schultheissenamtszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Liegenschaft,  
Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stall

unter einem Dach in der Vorstadt neben der Ziegelhütte Anschlag 600 fl.

Ein im Jahr 1839 neuerbautes einstöckiges Wohnhaus, mit einem Zwischbäumen und gewölbtem Keller unten im Ort, in der Vorstadt neben obigem Haus Anschlag 375 fl.

Länder:

Einen Kotebene Theil, Anschlag 24 fl.

Hierzu ladet man die etwaigen Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß sich Auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. Febr. 1840.

Gemeinderath.

Baach, Schultheißerei Nischschieß.

[Liegenschafts-Verkauf.] Im Wege der Execution werden dem Adam Specht, Delmüller zu Baach am

Montag den 16. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

folgende Güterstücke im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1 Morg. in den hintern Halbenäckern,
- 1 1/2 Brt. in den Buchhalbenäckern,
- 1 Morg. 1 1/2 Brt. 15 Ruthen Wiesen und Gärten in Thiergärten,
- 1 Morg. 15 Rt. auf der Mählwiese,
- ein Drittel an 3 1/2 Brt. 6 Ruth. in Stoffelens wiesen,

die Hälfte an 1 B. 13 1/2 Ruth. Garten bei der Mühle,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 20. Februar 1840.

Gemeinderath,

aus dessen Auftrag:  
Schultheiß Zoller.

Beutelzbach. Bei der hiesigen Gemeindepflege sind gegen gefähliche Sicherheit 400 fl. zum ausleihen parat.

Den 22. Febr. 1840.

Gemeindepfleger:

Dippon.

Welzheim. [Straßen-Unterhaltungs-Aktord.] Die Amtsversammlung hat die Aktorde über die Unterhaltung der nachgenannten Amtsstraßen, welche kürzlich abgeschlossen worden sind, nicht genehmigt, und angeordnet, daß ein nochmaliger Abstreich-Versuch gemacht werden solle.

Zu Vornahme dieser Abstreiche ist nun

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Freitag den 28. Februar letzte Tanz-Unterhaltung.

Schorndorf. Ein noch schönes vollständiges schwarz seidenes Kleid, ganz gefüttert, ist um billigen Preis zu kaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Friedrich Deihle aus Stuttgart empfiehlt sich im Zimmermalen und Anstreichen, und verspricht solide und billige Bedienung. Er ist in Klafchner Wöhle's Haus zu erfragen.

Schorndorf. [Geld-Gesuch.] Gegen zweifache Versicherung werden 300 fl. aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft gibt:

die Redaktion.

Weiler. Johannes Bel von da verkauft einen Webstuhl sammt Geschier, Zettelrahmen u. Rollen um billigen Preis.

Winterbach. Der Unterzeichnete hat einen 6 jährigen gut dressirten, und einen dreiviertel-jährigen undressirten Hühnerhund um billigen Preis zu verkaufen.

Beide weiblichen Geschlechts.

F. Theurer,  
zur Krone.

Engelberg. [Verkauf von Branntwein und Sommerweizen u.] Ich verkaufe ca. 1000 Maas ganz guten fuselfreien Branntwein die Maas zu 24 kr., Obstbranntwein die Maas zu 32 kr., Kirschengeist vom Jahr 1837, welcher wegen seiner außerordentlichen Stärke um die Hälfte verdünnt werden kann und zum Getränk dennoch stark genug ist, die Maas zu 2 fl. 42 kr. Auch verkaufe ich eine Parthie ganz schönen Sommerweizen zur Aussaat, das Sri. zu 2 fl. 24 kr. und ca. 10 Zentner guten alten Hopfen, den Zentner zu 25 fl. Sodann ca. 1000 Stück alte eichene gebrauchte Zaunstecken von 3 — 5' das Stück groß oder klein also unter einander 4 kr. pr. Stück, endlich habe ich auch eine Parthie Schwarten von verschiedenen Holzgattungen zum Verkauf, und einige Nimer fernbigen Obstmoost. der Nimer zu 14 fl. auf hiesigem Platz abzuholen, dann eine Parthie gedörnte Birn- und Apfelschnitz.

Den 19. Febr. 1840.

Gutsbesitzer Raach.

a. von den Straßen-Strecken von Welzheim bis an die Oberamts-Grenze gegen Schorndorf, sodann von Welzheim bis an die Oberamts-Grenze gegen Gaildorf und endlich vom Eiter Beizenfürst bis an die Klosterstaige gegen Lorch.

Montag den 16. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Welzheim.

b. Von der Straßen-Strecke von Lorch über Wäschbeuren bis zur Oberamts-Grenze gegen Göppingen

Dienstag den 17. März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Wäschbeuren, und

c. von der Straßenstrecke vom Eiter Oberndorf bis an die Oberamts-Grenze gegen Schorndorf

Donnerstag den 19. März

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Unterschlechtbach bestimmt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Man bittet die Herren Orts-Vorsteher dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 11. Februar 1840.

Oberamts-Pfleg,  
Wizemann.

Vorderweißbuch. Aus der Gantmasse des Jg. Georg Haug gewesenen Löwenwirths von Birkenweißbuch wird am Dienstag den 10. März d. J. Mittags 1 Uhr und zwar in dem Hause des Anwalts Hütle zu Birkenweißbuch im öffentlichen Aufstreich entweder im Ganzen oder Stückweise verkauft:

die Hälfte an einem Wohnhaus die Löwenwirthschaft in Birkenweißbuch,

die Hälfte einer Scheuer, nebst den dabei befindlichen Grundstücken, bestehend in Aekern, Wiesen und Waldung.

Die Kaufs Liebhaber werden hiezu eingeladen

Den 25. Febr. 1840.

Gemeinderath.

Burgholz, Schultheißerei Pfahlbronn. Die Wittve des Gottfried Friz zu Burgholz u. die Pfleger der Kinder derselben sind Willens, beiläufig 35 Morgen schlagbaren Wald und 10 M. Aker unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Die Verkaufs-Verhandlung wird

Donnerstag den 5. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Hause der Wittve Friz zu Burgholz vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet. Pfahlbronn den 19. Febr. 1840.

Waisengericht.



**Hagel-Versicherungs-Anstalt.**

Der Segen und Reichthum des Feldes einer ganzen Gemeinde kann durch Hagel-schlag in wenigen Minuten theilweise auch ganz zerstört und eine ganze Gemeinde kann durch den Verlust ihres Ernteertrags in eine verzweiflungsvolle Armuth versetzt werden, mit welcher dieselbe ein Jahrzehnt hart und bitter zu kämpfen hat. Menschliche Kräfte sind nicht vermögend, ein solches Unglück abzuwenden: Aber menschliche Herzen können durch eine wahre Theilnahme dasselbe lindern und erträglich machen.

Durch eine allgemeine Hagelschadens-Unterstützungsanstalt, zu welcher die Beiträge theilweise von dem Staat und theilweise von dem Kapitalvermögen, größten Theils aber von den Güterbesitzern selbst fließen, bei welcher Vertheilung aber die streng privatrechtlichen Einwürfe der Billigkeit weichen müssen, kann den durch Hagel Verunglückten in ihrer großen Noth derjenige Trost und diejenige Hülfe zu Theil werden, deren dieselbe eben so bedürftig als würdig sind.

In Beziehung auf die Beiträge zu dieser Anstalt möchten folgende Grundsätze festzustellen sein.

a. Aus Staatsmitteln werden beigetragen **100000 fl.**

Diese Summe nimmt der Staat theilweise von der von dem Ueberschuß ersparten Einer Million Gulden und theilweise durch Erhöhung der Kapitalsteuer und der Besoldungssteuer, als milden Beitrag, durch welchen dann die Zinsschuldner Zinszahlungsfähig bleiben: Und in der Folgezeit, wenn die Kosten des Steuerkatasterwesens aufhören werden, wird ein solcher Beitrag aus Staatsmitteln leicht werden.

b. Von den Güterbesitzern.

Durch Erhebung der vorigen Accis-Abgabe von den Contrakten, welche auf die Hälfte herabgesetzt worden ist, etwa **100000 fl.**

Diese Accis-Abgabe wird nur in dem Fall ermäßigt oder nachgelassen, wenn durch den Kauf ein getheiltes Gut wieder vereinigt wird.

c. Durch Zulage auf die Staatssteuer: Summe von etwa Ein achtel dieser Summe, mit Ausschluß der Wiesen und Waldungen, welche diesem Schaden weniger ausgesetzt sind, und an dieser Unterstützung nicht Theil nehmen: etwa **150000 fl.**

In Beziehung auf die Berechnung des Hagel-schadens möchte zu bestimmen sein:

1. Als Norm der Ertrags- und Schadens-Summe wird angenommen, der 36fache Betrag der Staatssteuer, welche auf die Güter nach einer Classen-Eintheilung auf den Grund der Ertragsfähigkeit gelegt wird. Wenn nun ein Feld zur Hälfte oder zum dritten Theil des Ertrags verschlagen ist, so wird diese Quote in Berechnung gestellt.

2. Von dieser Schadenssumme möchte ein Drittel in Abzug zu bringen sein, welches die Beschädigten auf sich selbst zu leiden haben, um dadurch das Mißverhältniß einigermaßen auszugleichen, welches durch den Umstand vorliegt, daß in einigen Gegenden alle 5 bis 10 Jahre und in andern nur in 10 bis 20 Jahren ein Hagel-schaden entsteht.

3. In dem Fall, wenn der Ertrag der Weinberge vor dem Hagel-schaden schon durch Frost, oder Ungunst der Blüthezeit auf die Hälfte oder ein Drittel zerstört worden ist, wird von der Ertragssumme der betreffende Antheil abgezogen.

Dies ist auch bei den Baum-Gütern anzuwenden.

So könnte bei einer Hagel-schadens-Summe von 600000 fl. nach Abzug  $\frac{1}{3}$  welches die Beschädigten selbst zu tragen haben, etwa  $\frac{2}{3}$  vergütet werden, und dann wären die Gemüther durch den Hagel-schaden nicht mehr so verzweiflungsvoll beängstigt.

Eine weitere und vollkommene Ausbildung der Hagel-schadens-Unterstützungs-Anstalt werden die Erfahrungen und Lehren der Zeit an die Hand geben.

**Wöchentliche Frucht-Preise**

in Winnenden vom 20. Februar 1840.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	52 fr.	12 fl.	45 fr.	12 fl.	— fr.
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	20 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	4 fl.	44 fr.	4 fl.	25 fr.	4 fl.	— fr.
Gersten	—	9 fl.	20 fr.	8 fl.	50 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	3 fl.	40 fr.	3 fl.	38 fr.	3 fl.	30 fr.

**Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	48 fr.	14 fl.	6 fr.	13 fl.	36 fr.
Kernenbrod	—	8	—	—	—	—	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	—	7 Lth.

**Intelligenzblatt**

für die Oberamts-Bezirke

**Schorndorf und Belzheim.**

Donnerstag,

Nro. 10

5. März 1840.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Belzheim. Auf Anrufen des K. Kameralamts Lorch werden nachgenannte Personen, welche Forststraten und Untersuchungs-Kosten schuldig sind, deren Aufenthalt aber nicht bekannt ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei genanntem Kameralamte einzufinden, widrigenfalls sie mit Steckbriefen verfolgt würden, und zwar

1. Johann Ulrich Hafner von Ebni,
2. Gottlieb Lindauer's Wittve von Gradgehren,
3. Christoph Höfle von Lorch,
4. Georg Waldenmaier von Strauben,
5. Catharina Bay von Rudersberg,
6. Georg Friedrich Kaiser von da
7. Johann Ruoff von da,
8. Luise Ruoff von da,
9. Burkhardt Fauth von da,
10. Johann Jakob Eberle von da,
11. Gottlieb Fischer von da,
12. Gottlieb Schwinger von Oberndorf,
13. Johannes Schwinger von da,
14. Georg König von Thannschöpfen.

Die Vorsteher derjenigen Orte, in welchen sich genannte Leute aufhalten, werden ersucht, denselben diese Aufforderung zu eröffnen und von ihrem Aufenthalte Nachricht hier zu geben.

Den 27. Februar 1840.

K. Oberamt, von Kirn.

**Forstamt Schorndorf.**

[Holz-Verkauf.]

Im Laufe der nächsten Woche wird mit dem Holzverkauf in den Stadtwaldungen der Engaberger Revier fortgesetzt wobei folgendes Material zum Ausstreich kommt:  
am Dienstag den 10. März im Schlag Hauberjoll

- 2 3/4 Klstr. eichene Scheiter,
- 9 — — — — — Prügel,
- 31 3/4 — — — — — buchene Prügel,

- 10 1/4 Klstr. birkene Scheiter,
- 7 3/4 — — — — — Prügel,
- 5 1/4 — — — — — erlene Scheiter,
- 9 3/4 — — — — — Prügel,
- 125 Stück eichene Wellen,
- 3425 — — — — — buchene —
- 700 — — — — — birkene —
- 400 — — — — — erlene —
- 500 — — — — — Abfallwellen.

am Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12.